



(c) Copyright Schulz-Kirchner Verlag, Idstein

Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote im Förderschwerpunkt Sprache

Bayern versucht, durch eine Vielfalt schulischer Angebote für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geeignete Lern- und Entwicklungsbedingungen vorzuhalten. Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache stehen folgende schulische Angebote zur Wahl (vgl. Abb. 1):

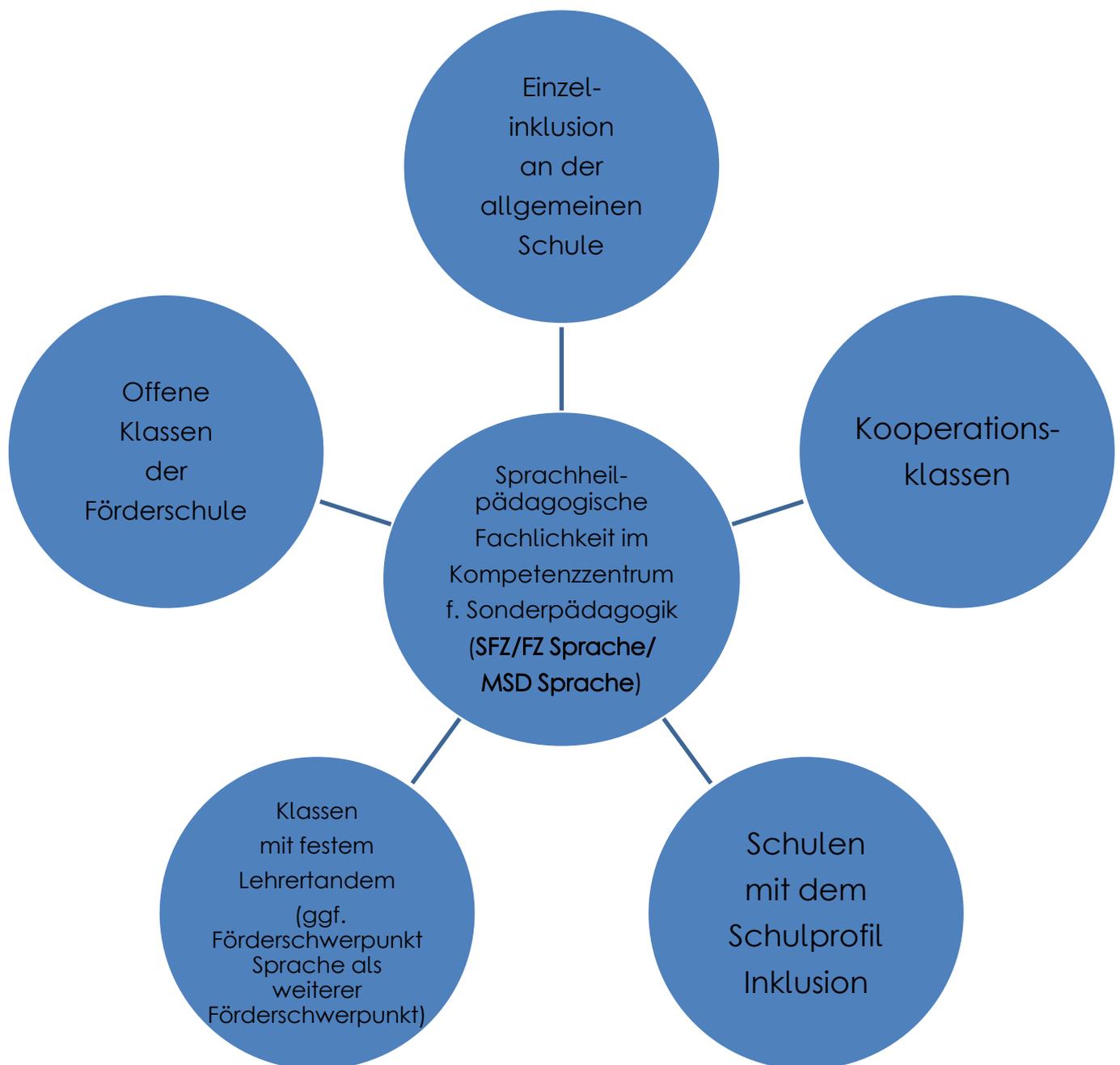


Abb. 1: Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote im Förderschwerpunkt Sprache

1. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule, insbesondere die Sprendelschule, besuchen, werden unter Beachtung ihres individuellen Förderbedarfs unterrichtet. Sie werden durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) und ggf. außerschulische sonstige Unterstützungssysteme begleitet.

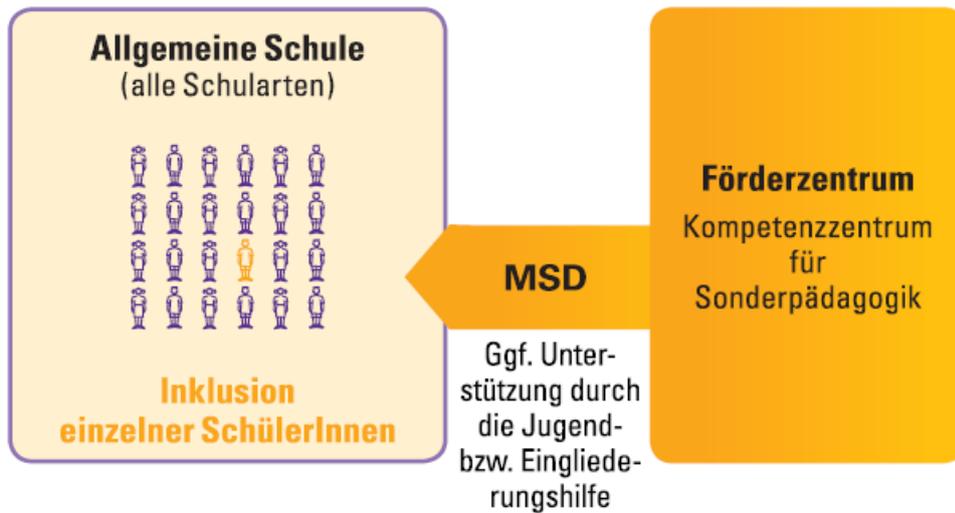


Abb. 2: Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler, ggf. mit Schulbegleitern (in Verantwortung der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe)

(c) Copyright Schulz-Kirchner Verlag, Idstein

2. Kooperationsklassen (Art. 30a Abs.7 Nr. 1 BayEUG)



Abb. 3: Kooperationsklasse

In den Kooperationsklassen der Grund-, Mittelschulen sowie der Berufsschulen werden Schülerinnen und Schüler insbesondere mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in einem durchgängig gemeinsamen Unterricht gefördert. Dies erfordert eine Anpassung der Unterrichts- und Förderangebote an die individuellen Bildungs- und Erziehungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler („Lernzieldifferenz“). Dabei erfolgt eine stundenweise *Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)*.

3. Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Art. 30b Abs.3 bis 5 BayEUG)

In einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ sind die Unterrichtsformen und das Schulleben, sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße Rechnung getragen.

In Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ wird Lehrpersonal der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden.

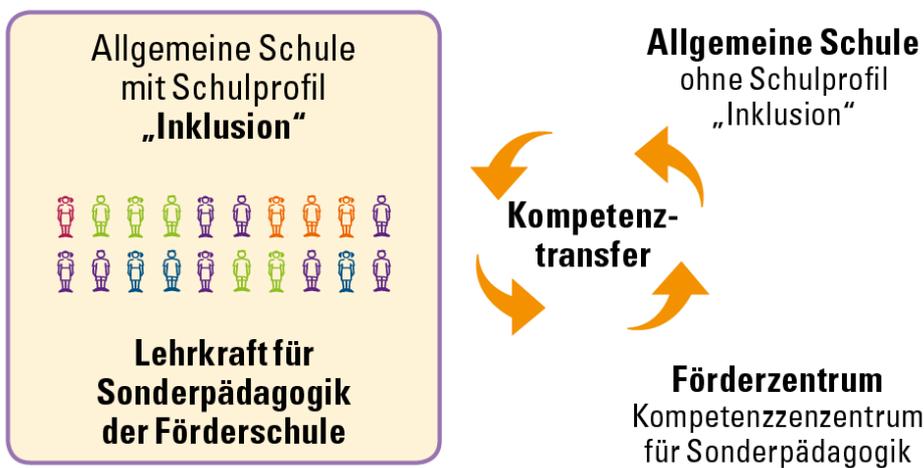


Abb. 4: Die Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Transdisziplinarität: wechselseitiger Kompetenztransfer zwischen den Profilschulen, sonstigen allgemeinen Schulen und den Förderzentren)

Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik beraten und diagnostizieren den sonderpädagogischen Förderbedarf. Ein Förderdiagnostischer Bericht wird zur Grundlage der diagnosegeleiteten Förderung und des individuellen Förderplans.

Das Lehrpersonal für Sonderpädagogik fördert Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und unterrichtet auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Der fachliche Austausch zwischen allgemeiner Schule und Förderschule ist zu gewährleisten.

4. Klassen mit festem Lehrertandem (Art. 30b Abs. 5 BayEUG)

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf, ggf. in mehreren Förderschwerpunkten, können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden.

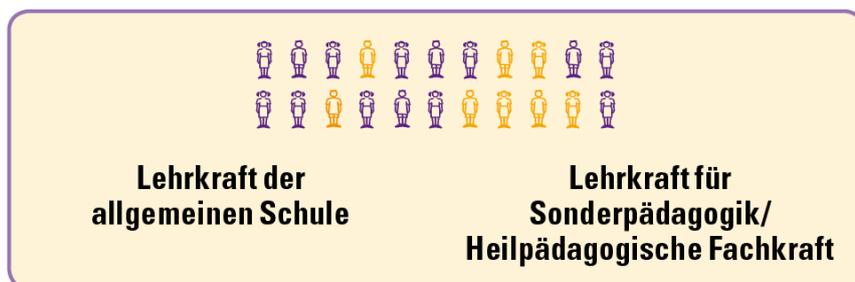


Abb. 5: Klasse mit festem Lehrertandem an der Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“

5. Offene Klassen der Förderschule (Art. 30a Abs.7 Nr. 3 BayEUG)

In offenen Klassen der Förderschule, in denen auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet wird, können bis zu 20% der festgelegten Schülerhöchstzahl auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass kein Mehrbedarf hinsichtlich des erforderlichen Personals und der benötigten Räume entsteht.



Abb.6: Offene Klassen der Förderschule

6. Spezialisierte Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik

Neben diesen inklusiven Formen sind Förderzentren als sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentren sowie alternative Lernorte auch für den Förderschwerpunkt Sprache eine weiterhin notwendige Ergänzung des allgemeinen schulischen Angebots. Sie leisten als freiwilliges Angebot einen zentralen Beitrag zur (Re-)Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf.

Durch diese Vielfalt an schulischen Angeboten soll gewährleistet werden, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein passgenaues, individuell geeignetes schulisches Angebot vorgehalten werden kann. Den Eltern kommt bei der Auswahl des Förderortes eine herausragende Bedeutung zu. Unterstützung erhalten Sie hierbei durch verschiedene Beratungsangebote.

Weitere Informationen zum bayerischen Weg der Inklusion finden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und können dort unter dem Link <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html> abgerufen werden.